

## Einteilung Energieeffizienz- Kategorien

Aufgrund des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben per 01.01.2011.

Zur Förderung emissionsarmer Fahrzeuge wird basierend auf der Energieetikette die Reduktion (Bonus) oder Mehrbelastungen (Malus) der Verkehrssteuern berechnet.

| Kategorie  | Einlösung   | Dauer                           | Verkehrssteuern | Bonus/<br>Malus |
|--|---|---------------------------------|-----------------|-----------------|
| <b>A</b>   | Das Jahr der ersten Inverkehrsetzung  | + 4 Jahre                       | - 50%           | <b>BONUS</b>    |
| <b>B</b>   | Das Jahr der ersten Inverkehrsetzung  | + 4 Jahre                       | - 25%           |                 |
| <b>Elektroantrieb</b>  | Gemäss Liste <i>Steuerbetrag der Fahrzeugarten mit Treibstoffart E</i><br>(siehe <a href="http://www.stva.tg.ch">www.stva.tg.ch</a> ) |                                 |                 |                 |
| <b>Euro 6 Lastwagen</b><br>(Lastwagen,<br>Sattelschlepper,<br>Schwere<br>Motorwagen) | Nicht massgebend  |                                 | - 25%           |                 |
| <b>F</b>   | Erste Inverkehrsetzung nach dem 1. Januar 2011  | Gesamte<br>Immatrikulationszeit | + 50%           | <b>MALUS</b>    |
| <b>G</b>   | Erste Inverkehrsetzung nach dem 1. Januar 2011  | Gesamte<br>Immatrikulationszeit | + 50%           |                 |

### Berechnung der Energieeffizienz-Kategorie bei direkt importierten Fahrzeugen

Massgebend für die Kategorieneinteilung ist das Datum der 1. Inverkehrsetzung.

Die Einteilung bleibt für die gesamte Gebrauchsdauer des Fahrzeuges unverändert.

#### Vor der ersten Inverkehrsetzung

Bei direkt importierten Fahrzeugen wird die Einstufung der Energie-Effizienz-Kategorie durch das Strassenverkehrsamt vorgenommen.

#### Nachträgliche Berechnung

Auf Kundenwunsch kann das Strassenverkehrsamt auch Fahrzeuge mit Typengenehmigung X in seine Energieeffizienz-Kategorie einstufen.

Für die Berechnung werden das COC bzw. die EWG-Übereinstimmungsbescheinigung und eine Kopie des Fahrzeugausweises benötigt.

Falls es sich um ein Dieselfahrzeug handelt, muss das Vorhandensein eines Partikelfilters anlässlich einer Fahrzeugprüfung nachgewiesen werden.

Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne: Tel. 058 345 36 36.

**[www.stva.tg.ch](http://www.stva.tg.ch)**

8501 Frauenfeld, Moosweg 7a  
8580 Amriswil, Kreuzlingerstr. 36